

HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS- UND LAND-WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

HANDELSREGISTER

CAMERA DI COMMERCIO, INDUSTRIA, ARTIGIANATO E AGRICOLTURA DI BOLZANO

REGISTRO DELLE IMPRESE

ANSUCHEN UM AUSSTELLUNG DER <u>KONTROLLKARTE</u> für den digitalen fahrtenschreiber

Vorzulegende Dokumente:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular;
- Dokument, welches die Befähigung des Verantwortlichen im Rahmen der Verwaltung der Kontrollbehörde belegt;
- Bestätigung über die erfolgte Einzahlung der Sekretariatsgebühren bzw. der Postspesen für die Zustellung der Karte, falls beantragt (3,17 € pro Karte).

Bei abgelaufener Fälligkeit, bei Erneuerung oder Austausch muss die Kontrollkarte der Handelskammer zurückgegeben werden.

Sekretariatsgebühren

Der Artikel 7, Abs. 1 vom Ministerialdekret vom 23. Juni 2005 legt fest, dass die Handelskammern mit den Außenämtern der Regierung und anderen betroffenen Verwaltungen Abkommen bezüglich der Ausstellung von Kontrollkarten abschließen können, wobei dies auf nationaler Ebene in einheitlicher Art und Weise erfolgen muss. Dasselbe Dekret sieht im Artikel 15, Abs. 2 vor, dass die anfallenden Gebühren bezüglich der Kontrollkarten in den jeweiligen Abkommen bestimmt werden.

Abgabe des Antrages:

- Beim Sitz der Handelskammer in Bozen, Südtiroler Straße 60
 - Montag bis Mittwoch, von 8.30 bis 12.15 Uhr und von 14.30 bis 16.30 Uhr
 - Donnerstag, von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
 - Freitag, von 8.30 bis 12.15
- Bei der Außenstelle in Meran Montag bis Freitag, von 8.30 bis 12.15 Uhr
- Bei der Außenstelle in Bruneck Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.15 Uhr
- Bei der Außenstelle in Sterzing Freitag von 09.00 bis 12.30 Uhr
- Bei der Außenstelle in Brixen Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.15 Uhr
- Bei der Außenstelle in Schlanders Donnerstag 9.00 12.30 und 13.30 15.00 Uhr

<u>Informationen</u>

Beim Sitz der Handelskammer in Bozen – Service für die Karten für den digitalen Fahrtenschreiber – Tel. 0471 - 945553 oder tacho@handelskammer.bz.it